

Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-467/21-26</b>	
Datum	29.08.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	05.09.2023	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	26.09.2023	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	05.10.2023	beschließend

**Betreff:**

**Gültigkeitserklärung der Direktwahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Stadt Rüsselsheim am Main am 02.07.2023 sowie der Stichwahl am 16.07.2023**

**Beschlusstext:**

Die am 2. Juli 2023 durchgeführte Wahl zur Oberbürgermeisterin/zum Oberbürgermeister der Stadt Rüsselsheim am Main sowie die daran anschließende Stichwahl am 16. Juli 2023 werden gemäß § 50 Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 74 Kommunalwahlordnung (KWO) für gültig erklärt.

**Begründung:**

**A. Ziel**

Ziel ist die Feststellung der Stadtverordnetenversammlung über die Gültigkeit der Wahl.

**B. Ausgangslage**

**1. Feststellung des Wahlergebnisses der Direktwahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Stadt Rüsselsheim am Main am 02.07.2023**

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 3. Juli 2023 das endgültige Wahlergebnis der Direktwahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	44.806
Zahl der Wählenden:	15.229
Zahl der gültigen Stimmen:	15.030
Zahl der ungültigen Stimmen:	199

Die Wahlbeteiligung betrug 33,99 %.

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerbenden abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Nr.	Name	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen	%
1	Burghardt, Patrick	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	7.015	46,67
2	Jobst, Steffen	Wir sind Rüsselsheim e. V., WsR	4.345	28,91
3	Grode, Jens	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD	3.253	21,64
4	Zaun, Daniela	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative, Die PARTEI	220	1,46
5	Bihn, Christian	Christian Bihn, Bihn	197	1,31

Keiner der Bewerbenden hat mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten. Demnach wurden folgende zwei Bewerber zur Stichwahl am 16. Juli 2023 zugelassen:

Nr.	Name	Träger des Wahlvorschlags
1	Burghardt, Patrick	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU
2	Jobst, Steffen	Wir sind Rüsselsheim e. V., WsR

## 2. Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl zur Direktwahl des Oberbürgermeisters der Stadt Rüsselsheim am Main am 16.07.2023

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. Juli 2023 das endgültige Wahlergebnis der Stichwahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	44.784
Zahl der Wählenden:	14.514
Zahl der gültigen Stimmen:	14.197
Zahl der ungültigen Stimmen:	317

Die Wahlbeteiligung betrug 32,41 %.

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Nr.	Name	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen	%
1	Burghardt, Patrick	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	8.235	58,01
2	Jobst, Steffen	Wir sind Rüsselsheim e. V., WsR	5.962	41,99

Demnach wurde der Bewerber Patrick Burghardt zum Oberbürgermeister gewählt, da er die höchste Stimmenzahl der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Die Bekanntgabe des Wahlergebnisses erfolgte durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 23 KWG in Verbindung mit § 73 KWO am 24. Juli 2023.

## 3. Einspruch gegen die Wahl

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann nach § 25 KWG in Verbindung mit § 41 KWG jede bzw. jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch einer bzw. eines Wahlberechtigten, die bzw. der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn sie bzw. ihn eins

vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Es wurden keine Einsprüche gegen die Wahl geltend gemacht.

### **C. Gesetzliche Grundlage**

Die gesetzlichen Grundlagen zur Durchführung einer Direktwahl sind das Kommunalwahlgesetz, die Kommunalwahlordnung sowie die Hessische Gemeindeordnung.

Gemäß § 50 KWG in Verbindung mit § 74 KWO bzw. § 57 KWO soll die Stadtverordnetenversammlung die Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl in der ersten Sitzung nach Ablauf der Einspruchsfrist treffen.

Rüsselsheim am Main, den 05.09.2023

Gertrude Hartung  
Wahlleiterin